



Fach: GL

gültig ab: Aug. 2012

lt. FK - Beschluss vom 23.08.2012

FKV: Frost

(Unterschrift FKV)

GESAMTNOTE : sonstige Mitarbeit 100 %

Lt. AO müssen in allen Fächern häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden.

Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schüler zu beachten.

Beschluss zur Berücksichtigung der sprachlichen Richtigkeit

Die sprachliche Richtigkeit wird angemessen auch bzgl. der Fachsprache berücksichtigt und kann in schwerwiegenden Fällen zur Absetzung der Note um bis zu zwei Tendenzen führen.

Gemäß Hausaufgaben-Erlass (Stand: 1. 7. 2011) 12 – 31 Nr. 1 Punkt 4 werden die Hausaufgaben, unter pädagogischen Aspekten, bei der Notengebung berücksichtigt.

Die Gesamtnote (100 %) setzt sich folgendermaßen zusammen:

mündliche Mitarbeit	praktische Mitarbeit	Lernzielkontrollen	Heftführung	Hausaufgaben	Sonstiges
20%	20%	20%	20%	10%	10%
Kontinuität Qualität Quantität	z.B auch Beantwortung schriftlicher Aufgaben im Unterricht Versuchsdurchführung Protokolle	schriftlich mündlich	Vollständigkeit Inhaltliche Richtigkeit Ordnung	Regelmäßigkeit Umfang Inhalt Form (Gemäß Hausaufgabenerlass werden die Hausaufgaben unter pädagogischen Aspekten bei der Notengebung berücksichtigt.)	z.B. Mitarbeit bei kooperativen Arbeitsformen, GA, Selbstständiges Lernen